

**Elector GmbH
Berlin**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Elector GmbH, Berlin (die „**Bieterin**“) hat am 10. Mai 2016 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre der Clere AG, Bad Oeynhausen, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Clere AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN DE000A2AA402 / WKN A2A A40) (die „**Clere-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 25,50 je Clere-Aktie (das „**Pflichtangebot**“) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.elector-angebot.de> abrufbar. Die Frist für die Annahme des vorgenannten Angebots endet am 7. Juni 2016, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 24. Mai 2016, 14.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Angebot für insgesamt 11.230 Clere-Aktien angenommen. Das entspricht einem Anteil von ca. 0,19 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Clere AG.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 1.820.282 Aktien der Clere AG. Dies entspricht einem Anteil von rund 30,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Clere AG. Die Stimmrechte aus den vorgenannten, von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Clere-Aktien werden Herrn Dr. Thomas van Aubel, Berlin, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus halten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Clere-Aktien und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus Clere-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen halten weder unmittelbar noch mittelbar Instrumente im Sinne des § 25 WpHG und dementsprechend keine nach den §§ 25, 25a WpHG in Bezug auf die Clere AG mitzuteilende Stimmrechte.

Die Gesamtzahl der Clere-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist, zuzüglich der Anzahl an Clere-Aktien, die von der Bieterin am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 1.831.512 Clere-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 31,10 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Clere AG.

Berlin, den 24. Mai 2016

Elector GmbH
- Die Geschäftsführung -